

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zum Entschließungsantrag des Abgeordneten Werner (Dierstorf)
und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/5380 —

zur Beratung des Agrarberichts 1986 der Bundesregierung

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Entschließungsantrag — Drucksache 10/5380 — wird abgelehnt.

Bonn, den 3. Dezember 1986

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Schmidt (Gellersen)

Vorsitzender

Schartz (Trier)

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Scharz (Trier)

Bei der Beratung des Agrarberichts 1986 der Bundesregierung in der 213. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. April 1986 hat die Fraktion DIE GRÜNEN u. a. den Entschließungsantrag auf Drucksache 10/5380 eingebracht, der in der gleichen Sitzung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend und zur Mitberatung an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung überwiesen worden ist.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat auf eine Mitberatung verzichtet. Der federführende Ausschuß hat die Vorlage in seinen Sitzungen am 4. Juni und 3. Dezember 1986 beraten und gegen die Stimme des Antragstellers den Entschließungsantrag abgelehnt.

Bei dem Entschließungsantrag geht es um folgendes:

Die Antragsteller verfolgen mit ihm ein Ersuchen an die Bundesregierung, die Beiträge zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung entsprechend den tatsächlichen Einkommen der Landwirte festzulegen und in Zusammenarbeit mit den Bundeslän-

dern eine entsprechend differenzierte Staffelung der Zuschüsse und damit der Beiträge einzuführen. Betriebe bis zu einem monatlichen Einkommen von 1 000 DM pro Voll-Arbeitskraft sollen von der Beitragszahlung weitestgehend befreit und der Regelbeitrag soll entsprechend angehoben werden.

Wegen des Antrags im einzelnen insbesondere hinsichtlich der Beitragsfestsetzung in den Teilbereichen der landwirtschaftlichen Sozialversicherung wird auf diesen verwiesen. Ferner wird Bezug genommen auf die Antragsbegründung.

Bei den Ausschußberatungen konnte der Entschließungsantrag keine Mehrheit finden, weil eine inhaltsgleiche Regelung im Gesetz zur Entlastung landwirtschaftlicher Unternehmer von Beiträgen zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung (Sozialversicherungs-Beitragsentlastungsgesetz — SVBEG) vom 21. Juli 1986 (BGBl. I S. 1070) getroffen worden ist.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich den Deutschen Bundestag daher, den Entschließungsantrag abzulehnen.

Bonn, den 4. Dezember 1986

Scharz (Trier)

Berichterstatte